

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. c. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.

Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commission-Berlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle, Beilagen nach Uebereinkunft.

Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

III.

Hauptsächlich waren es die Zeiten, in welchen nach Handwerkgebrauch die Zunftgenossen sich versammelten — ihre „Morgenprache“ hielten — in welchen die Beschlüsse auf Anregung des Stadtreiments gefaßt wurden. In der Regel folgte die Ausführung der Beschlüsse auf dem Fuße nach, so daß ein „hochweiser Rath“ stets mit banger Besorgniß den „Morgenprachen“ der Zunftgenossen entgegen sah. Eine polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen, wie solche heute bei unserer vielgepriesenen Freiheit zu verzeichnen ist, getraute sich ein „hochweiser Rath“, trotz der „rohen Barbarei des Mittelalters“, denn doch nicht vorzunehmen.

Neber die ausgefochtenen Kämpfe hier einige Einzelheiten. In der bischöflichen Stadt Constanz ging es wütend her; die rathsfähigen Familien besaßen einen so boshaften Trok, solch niedrige Hinterlist, daß sie weder Mord noch Verrat scheuten, um über die Handwerker zu siegen. Letztere waren in der Anwendung ihrer Kampfsmittel auch nicht wählerisch und setzten mit Muth und Entschlossenheit der Gewalt Gewalt entgegen. In drei Perioden, in den Jahren 1342, 1370 und 1429, tobte der Straßkampf. Die Zünfte blieben Sieger. Ein Mezger, Heinrich Andreas, wurde erster Bürgermeister. Die bestehenden 19 Zünfte wurden auf 10 verschmolzen, von denen jede zwei ihrer Mitglieder von nun ab in den Rath delegirte.

Ebenso gewaltsam vollzog sich die Umwälzung in Aachen. Den von den Zünften im Jahre 1428 erkämpften Anteil am Stadtreiment verloren dieselben wieder durch den Verrath der Patricier. Fünf Rathssherren wurden bei diesen Kämpfen enthauptet. In einem neuen im Jahre 1440 ausgebrochenen Straßkampf blieben die Zünfte endgültige Sieger. Die Erblichkeit der Rathsstellen wurde abgeschafft und aus jeder der bestehenden 11 Zünften zwei Meister in den Rath aufgenommen.

Einen ruhigeren und legaleren Verlauf nahm die Entwicklung der Dinge in Nürnberg und Frankfurt a. M. In weiser Vorsicht und banger Furcht vor der Erstarkung der in den Zünften wurzelnden Volkstrust, als wohl auch gewiszt durch das Schicksal seiner Collegen anderer Städte, räumte der hohe Rath freiwillig den Zünften Sitz und Stimme in dieser erlauchten Körperschaft ein.

In Nürnberg wurden den Zünften acht und in Frankfurt sechs Rathsstellen zugestanden. Ueberhaupt war Mitte des 15. Jahrhunderts der Kampf zwischen den thatkräftigen und lebensfrischen Zünften und den erblichen Rathssherren der städtischen Bürgerschaft im Wesentlichen zum Vortheil der Ersteren entschieden. Von nun ab wurde auch der politischen Gemeinde die Organisation der Zünfte dienstbar gemacht. Aus der freien Wahl der Gemeinde vermittelst der Zünfte als Unterabtheilungen wurde nunmehr der große Rath gewählt, dem die Gesetzgebung und die Entscheidung über das Recht und das Eigenthum der Gemeinde zustand. Der große Rath wählte außerdem aus sich heraus den kleinen Rath, welchem die Executive zustand. In seiner Hand ruhte die Sicherheits- und Wohlfahrtspflege, die öffentliche Wirthschaft und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Mitgliederzahl des großen Rathes schwankte je nach der Einwohnerzahl der Städte zwischen 50 bis 250 Rathssherren.

Mit der Anerkennung der Gleichberechtigung am Stadtreiment hatten die Zünfte den Höhepunkt ihrer Machtentfaltung erreicht. Das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts können als die Blüthezeit des Handwerks gelten. Hatten die Zünfte damaliger Zeit es verstanden, den demokratischen Gedanken, aus welchem sie entstanden, und die demokratische Grundlage, auf der sie ursprünglich beruhten, weiter auszubilden, statt sich dem Größenwahn, der Engherzigkeit und der crassesten Selbstsucht hinzugeben, wahrlich, der Popanz des Individualismus — diese die erwebende Bevölkerung aller Culturländer zerstrende und aufreibende Seuche — wäre dem späteren Jahrhundert erspart geblieben.

Gesetz, betreffend Änderung der Gewerbeordnung.

Vom 6. Juli 1887.

Das heute im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlichte, in der letzten Reichstagsession beschlossene Gesetz lautet:

Artikel I.

Hinter den § 100 e der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 100 f.

Für den Bezirk einer Innung kann auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten:

- 1) der von der Innung für das Verbergewerben und den Nachweis für Gesellearbeit getroffenen, beziehungsweise unternommenen Einrichtungen (§ 97, Biffer 2),

- 2) denjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, beziehungsweise unternommen werden (§§ 97, Biffer 3, 97 a, Biffer 1 und 2),
- 3) des von der Innung errichteten, beziehungsweise zu errichtenden Schiedsgerichts (§ 97 a, Biffer 6) in derselben Weise und nach denselben Maßstäbe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Die Bestimmungen sind widerruflich.

§ 100 g.

Die Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 100 f) darf nur erlassen werden, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zwecks geeignet erscheint.

Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter der befehligen außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung und, wenn diese einem Innungsverbande angehört, auch dessen Vorstand zu hören.

§ 100 h.

Die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die im § 100 f bezeichnete Bestimmung getroffen wird, hat die Einrichtungen, für welche sie erlassen wird, sowie den Zeitpunkt des Eintritts ihrer Wirksamkeit zu bezeichnen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Verfügung durch das zu ihren amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Die Rechts Gültigkeit der getroffenen Bestimmung kann im Rechtswege nicht angefochten werden.

§ 100 i.

Ist die Bestimmung für Einrichtungen der im § 100 f Biffer 1 und 2 bezeichneten Art getroffen, so steht den durch dieselbe zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgebern, sowie den Gesellen und Lehrlingen von dem Tage ab, mit welchem die Beitragspflicht beginnt, das gleiche Recht zur Benutzung dieser Einrichtungen zu, wie den Mitgliedern der Innung und deren Gesellen und Lehrlingen.

Ist die Bestimmung für das von der Innung errichtete Schiedsgericht getroffen, so tritt das Letztere für die im § 120 a bezeichneten Streitigkeiten an die Stelle der sonst zuständigen Behörde, wenn dasselbe von einem der streitenden Theile angerufen wird.

§ 100 k.

Die Beiträge, welche auf Grund der nach Maßgabe des § 100 f erlassenen Bestimmung zu entrichten sind, müssen von dem Innungsvorstande für jedes Rechnungsjahr festgestellt und spätestens einen Monat vor der ersten Hebung den Verpflichteten schriftlich unter Mittheilung des zu bestreitenden Kostenbetrages und des Maßstabes der Vertheilung zur Kenntnis gebracht werden.

Über die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge findet, unbeschadet der vorläufigen Einziehung, der Rechtsweg statt.

Rückständige Beiträge werden auf dem im § 100 b Absatz 3 bezeichneten Wege eingezogen.

§ 100 l.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Innung für solche Einrichtungen, für welche die im § 100 f bezeichnete Bestimmung getroffen ist, muß nach näherer Anweisung der höheren Verwaltungsbehörde getrennte Rechnung geführt werden.

Das ausschließlich für diese Einrichtungen bestimmte Vermögen ist getrennt von dem übrigen Innungsvermögen.

zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen aus demselben nicht gemacht werden.

Die über diese Einrichtungen gelegte Jahresrechnung ist vor ihrer Abnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Erinnerungen derselben sind von der Firma vorbehaltlich der Beschwerde gemäß § 104 Absatz 7 zu erledigen.

§ 100 m.

Bon der Beitragspflicht (§ 100 f) sind besetzt:

1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter;

2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Firma sind, oder auf Grund des 100 f zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Firma bezüglichen verpflichtet sind, und deren Gesellen;

3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig oder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen.

Für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung aller oder einzelner im § 100 f aufgeführten Einrichtungen unverhältnismäßig erschwert wird, ist die Befreiung von der Beitragspflicht zu den Kosten dieser Einrichtungen von Amts wegen oder auf Antrag durch die Aufsichtsbehörde auszusprechen. Beschwerden über die Gewährung oder Versagung der Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Artikel II.

Im § 143 erhält die Ziffer 10 folgende Fassung:

10) wer wissenschaftlich der Bestimmung im § 131 Absatz 2 zuwider einen Lehrling beschäftigt oder wer einer auf Grund des § 100 e Nr. 2 und 3 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt.

Der Prell'sche patentierte Universal-Tischlerofen.

Von Ingenieur E. Prell.

In den verschiedensten Holzbearbeitungsbranchen hat sich schon seit langer Zeit ein großes Bedürfnis nach einem in jeder Hinsicht wirklich brauchbaren Ofen herausgestellt.

Beachtet man die verschiedenen Werkstätten der Holzbearbeitungsbranchen, so bekommt man wohl sehr verschiedene Ofen zu lehren, doch befinden sich die meisten noch im Urzustande der Entwicklung und sind kaum des Ausstellens wert. Die besseren Constructionen dieser Ofen sind aber fast alle durchgängig mangelhaft, indem sie den gewünschten Zweck nicht ganz vollkommen erfüllen oder nur zu einemtheitigem Gebrauche tauglich sind. Sie dienen dann gewöhnlich nur zum Trocknen der hölzer oder nur zum Kochen oder nur zum Kochen und Erwärmen des Leimes und zum Beheizen der Werkstatt. Der Tischler ist dann gezwungen, für jeden Zweck einen anderen Ofen aufzustellen, was viel Geld und viel Raum kostet, der oft nicht vorhanden ist. Ich habe es deshalb unternommen, die letzten Interessenten auf eine neue Erfindung in diesem Gebiete aufmerksam zu machen, weil dieselbe alle Beachtung verdient.

Herrn E. Prell, Fabrikat für Centralheizungen, Trocken-, Ventilations- und Feuerungsanlagen zu Blasewitz-Dresden, ist es gelungen, durch seinen patentierten Universal-Tischlerofen allen Wünschen der Tischler gerecht zu werden.

Der patentierte Universal-Tischlerofen eignet sich vorzüglich zum gleichmäßigen Austrocknen der hölzer, zum gleichmäßigen Erwärmen der Zulagen, zum trocken und warmhalten des Leimes im heißen Wasserkalte, zum Heizen der Werkstatt im Winter und zum Ventilieren derselben, ganz nach Wunsch, sowohl im Sommer als auch im Winter.

Der Ofen nimmt verhältnismäßig wenig Raum ein, da er gedrängt gebaut ist und namentlich die Höhe ausfüllt, wodurch am Grundfläche gespart wird.

Der Universal-Tischlerofen ist sehr solide gebaut, so daß er für eine langjährige Dauer keine Garantie bietet. Er besteht ganz aus Eisen, und zwar der Tischlerofen aus Gußeisen, bei kleineren aus Schmiedeeisen, das Gehäuse des Trocken- und Leimofens aus Schwarzbilech, der Leimkocher und die Leimöpse aus Kupfer; der Kupf und der Scherzraum sind groß gehalten, damit der Ofen mit Holz, oblassen und Hobelspänen bedient werden kann.

Ein in starkem Schwarzbilech gearbeiteter Feuerzeug versiecht den weiteren Theil des Ofens und geht danu entweder direkt, wie im Sommer, oder erst durch einen längeren Röhrenzug, wie im Winter, durch die Werkstatt zur Bedienung des Ofens in die Lüne. Die abziehende verbrauchte Wärme des Ofens beim Erwärmen der Zulagen und Trocknen des Holzes sowie der dabei entstehende Wasserdampf werden durch ein separates Rohr abgeführt, welches gleichfalls zur besseren Ausnutzung der Wärme im Winter durch einen längeren Röhrenzug durch die Werkstatt geleitet werden kann.

Werksräte, die damit zur Vermüngung haben, können auch den Universal-Tischlerofen verwahren einer Rohrleitung mit direktem Dampf heizen.

Neben den herzerzeugen befindet sich in einziger Entfernung eine Anzahl doppelseitig liegender, wärmegedreier Flächen, welche mit der Innenseite nach oben gesetztes und so in jedes eine Rinne bildet, welches als dämpfend und Stütze der hineingeschobenen hölzer, resp. Zulagen dient. Unter diesem Wirkfelten kann sich der läufige Theil des Trocken- und Wärmeofens auf.

Damit die leichter hineingeschobenen hölzer, resp. Zulagen im Ofen nicht umfallen, befindet sich zwischen je zwei Wirkfelten am vorderen und hinteren Ende deselben ein leichter Stoß, wodurch der Ofen in viele kleine Theile getheilt wird. Diese Stöße lassen sich leicht

herausnehmen, um für stärkere Gegenstände Platz zu schaffen. Die kleineren, leichteren Sachen werden in Lichtheite, die größeren, schwereren Gegenstände dagegen dicht über dem Fußboden auf Rollen in den Ofen geschoben.

Damit der Ofen sich in allen Theilen gleichmäßig erwärme, befindet sich auf der Decke des Feuerlastens eine Isolierschicht, um diese in ihrer zu heftigen Wirkung zu dämpfen, wodurch die Hitze des Feuers über den Feuerzügen mehr gleichmäßig verteilt wird. Sämtliche Ofengrößen sind durch Scheidewände in zwei Abtheilungen getheilt. In der ersten Abtheilung steigt die warme Luft empor, geht in die zweite über, fällt dort wieder und wird in der zweiten Abtheilung unten von der Esse aufgesaugt.

Die hineingeschobenen hölzer werden in ihrer ganzen Ausdehnung auf beiden Seiten von gleichmäßiger Temperatur bestrichen und trocknen daher schnell und vorzüglich, ohne zu reißen und ohne sich zu wölben, wozu auch die senkrechte Stellung derselben viel beiträgt.

Die hineingeschobenen hölzer oder metallenen Zulagen werden so gleichmäßig und genügend warm, daß es eine Lust ist, damit zu sournieren. Die Schwierigkeiten des Fournitens bei den größten Platten haben mit Hilfe dieses Universalofens nunmehr gänzlich aufgehört.

An der vorderen Längsseite des Ofens befindet sich der Leimapparat angebracht. Er besteht aus einem langen, schmalen, wasserdichten Kasten aus starkem Eisenblech, welcher mit Wasser gefüllt wird, in welches der Leimkocher und die Leimöpse hineingehängt werden.

Der Leimapparat nimmt wegen seiner langgestreckten, schmalen Form nur wenig Platz in Anspruch.

Der Wasserkocher steht durch ein Zu- und Abflußrohr mit dem Feuerraume in Verbindung, durch welchen es hindurchgeht. Das Wasser in diesem Rohre wird erwärmt, steigt in den Leimapparat, bringt den Leim im Leimkocher zum Kochen, durchstreicht dann weiter den ganzen Apparat und erwärmt dabei die übrigen Leimöpse noch derart, daß stets genügend heißer, flüssiger Leim vorhanden ist und fehlt dann wieder in den Feuerraum zurück, um sich von Neuem zu erwärmen und seinen Kreislauf von Neuem anzutreten. Auf diese Art kann der Leim niemals anbrennen, was für den Tischler eine große Annahmlichkeit ist. Die Heizfläche des Rohres im Feuerraume ist so berechnet, daß das Wasser in demselben wohl zum Kochen gebracht, aber nicht in Dampf verwandelt wird.

Eine Spannung im Leimapparate könnte aber selbst durch angefeuertes Feuer nicht entstehen, weil derselbe kein geschlossenes Gefäß ist. Die Leimöpse sind nur hineingehängt.

Um dem Wasserkasten des Leimapparates befindet sich zur Entnahme von warmem Wasser zum Waschen ein Hahn. Dieser Wasservorrath kann für eine Tischlerwerkstatt, in der durch irgend welche Ursache Feuer ausbricht, zum momentanen Löschens beim Entstehen deselben von großem Nutzen sein.

Der patentierte Universal-Tischlerofen selbst ist feuericher konstruit. Um den Feuerraum geht nämlich in einem kleinen Abstande eine Schutzwand von Schwarzbilech ringsherum, so daß kein brennbarer Gegenstand mit einer etwa glühenden Fläche in Berührung kommen kann.

In manchen Orten herrscht eine polizeiliche Bestimmung, daß in Holzbearbeitungswerkstätten kein Ofen innerhalb der Werkstatt geäuert werden darf. Für diesen Fall wird der Universalofen von einer gemauerten Heizkammer aus oder je nach Wunsch von einem daneben befindlichen Raum aus geäuert.

Da der Ofen ganz aus Eisen konstruit ist, so ist er auch für den Winter vorzüglich dazu geeignet, seine überzählige Wärme an die Werkstatt abzugeben und dient somit auch als Heizofen.

Ist die Werkstatt zu groß, so daß er dieselbe nicht genügend erhitzen könnte, so muß dazu noch ein besonderer Heizofen aufgestellt werden; welcher eventuell auf der anderen Seite der gemauerten Heizkammer stehen und von dieser aus geheizt werden könnte. Auf dergleichen Heizöfen von großer Leistungsfähigkeit, mit Blechmanteln auf Circulationsluftheizung eingerichtet, hat dieselbe Firma F. W. Prell ebenfalls ein Patent.

Damit der Universal-Tischlerofen im Sommer keine überzählige Wärme nicht an die Werkstatt gibt und dadurch nicht lästig falle, wird derselbe mit einem hölzernen Isoliermantel umgeben, welcher auch für das Trocknen der hölzer zur besseren Zusammenhaltung der Wärme sehr nützlich ist, und von dem Hersteller selbst angefertigt werden kann. Durch geeignete Anlegung von Frischluftzuführungen in den Außenwänden der Werkstatt läßt sich mit dem Universal-Tischlerofen auch eine genügende Sommer- resp. Winter-ventilation mit geringen Mitteln erreichen, und würde der Ofen in diesem Falle für frische, staubfreie und gewunde Werkstättenluft sorgen, was nicht zu unterschlagen ist, wenn man bedenkt, daß unter den Tischlern ein bedeutender Procenttag wegen der ungezüglichen Werkstattluft lungentzündlich ist.

Der Universal-Tischlerofen wird gewöhnlich in drei Größen geliefert, welche je nach Wunsch eine stehende oder liegende Construction erhalten. Die stehende Construction erfordert weniger Grundfläche.

1. Für hölzer zw. Zulagen bis zu einer Größe von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite.
2. Für hölzer resp. Zulagen bis zu einer Größe von 2 Meter Länge und 1 Meter Breite.
3. Für hölzer resp. Zulagen bis zu einer Größe von 2 Meter Länge und 1½ Meter Breite.

Auf Wunsch wird der Ofen auch nach Angabe in anderer Größen gebaut.

Dieser Universalofen läßt sich auch mit geringen Abänderungen für die verschiedensten Zwecke von Trocken- und Dörranlagen einrichten.

Einiges vom Rheinischen Handwerkertage.

Am 9. Juli hat in Coblenz unter Beteiligung des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten der Rheinische Handwerkertag stattgefunden.

Nachdem auf den Oberpräsidenten das übliche Hoch ausgebracht und derselbe in einer Ansprache unter Anwendung der wohlwollenden Gesinnung, welche die königliche Staatsregierung den Bestrebungen der Handwerker und den Firmen entgegenbringe, Ausdruck gegeben, beschloß die Versammlung nach kurzer Besprechung, dem nächsten Allgemeinen deutschen Handwerkertage die Frage betreffs der Gründung von Provinzial-Firmungsverbänden vorzulegen.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Rheinische Handwerkertag erkennt die Bestrebungen der hohen Staatsregierung, sowie der Weisheit des hohen Reichstages, dem Handwerkertag wieder aufzuhelfen, dankend an, bekennt jedoch, daß ohne den gesetzlichen Befähigungen nachweis eine wirkliche Abhölf des Rothstandes der Handwerker nicht möglich ist.

Außeinander gegen früher hat dieser Handwerkertag sich auch ganz besonders mit der religiösen Erziehung der Lehrlinge beschäftigt und damit gezeigt, welcher Strömung die dort anwesenden "Firmungsbrüder" angehören. Die Firmen von Aachen und Burtscheid haben einen Antrag gestellt, in welchem unter Anderem verlangt wird, daß sämtliche Firmungslehrlinge dem Sonntagsnachmittags-Gottesdienst bewohnen und außerdem noch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen erhalten. Dieser Antrag wurde von Director Kremer (Aachen) eingehend begründet, und fanden dessen Ausführungen den vollen Beifall des evangelischen Pastors Mörschen (Bielefeld), welcher sich in ähnlicher Sinne wie sein Vorredner über denselben Gegenstand verbreitete. Auch der Oberpräsident stand dem Antrage sympathisch gegenüber und betonte, daß die sittlich-religiöse Erziehung ein Förderer des Patriotismus sei. (Außer diesem bezweckt der Antrag in der Praxis die Hebung des Handwerks. Also werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Mehr kann man nicht verlangen. Die Redaction.) Ferner wurde darauf einstimmig angenommen und beschlossen, denselben dem Allgemeinen deutschen Handwerkertag vorzulegen.

Ferner nahm die Versammlung noch folgende Schritte an:

Der zweite Rheinische Handwerkertag empfiehlt allorts die Gründung von Firmen in der Provinz, und zwar möglichst von Fachfirmen. Besonders empfiehlt derselbe den Beitritt zum Rheinischen Provinzialbundesamt des Allgemeinen deutschen Handwerkertages. Alle gutgelebten Handwerker und Staatsbürger müssen die Bestrebungen des Handwerkertages unterstützen, damit der ausgleichende Mittelstand wieder zu seinem Rechte gelange und den sich immer mehr breitmachenden Umsturzparteien die Spitze abgebrochen werde.

In Erwägung, daß die Gewerbesammern die Interessen des außerhalb des Handwerks stehenden Gewerbestandes in erster Linie, den Handwerkertag dagegen stets in untergeordnetem Maße vertreten, an der Förderung der Bildung von Handwerker- oder Firmungskammern festzuhalten.

Ferner empfahl der Handwerkertag den Firmen, wenn eben möglich, Rohstoffslager und Verkaufshallen zu errichten, wie den Mitgliedern auch einen materiellen Vortheil zu bieten. Der Handwerkertag wünscht zur Verhütung von Zerplötterung bei Annahme des Statuts einer aus der Gesamtfirmung hervorgehenden Fachinitiation durch die königliche Regierung dahin zu wirken, daß die neu zu gründende Fachinitiation den Beweis der Lebensfähigkeit nachzuweisen habe. Endlich sprach sich der Handwerkertag gegen die Bildung eines Reichs-Firmungsaamtes aus.

Berline und Versammlungen.

Freitag, Sonntag, den 10. Juli, fand hier wieder eine öffentliche Tischlerverammlung, behufs Wahl einer Lohncommission, sowie einer solchen zur Aufstellung der Berufsstatistik statt. Als Referent war College Neumann erschienen. Derselbe knüpfte seine Ausführungen an die Tagesordnung der vorigen Versammlung: Wie sind die hiesigen Tischler mit ihren Lohnverhältnissen zufrieden? und wies darauf hin, daß es zunächst die Aufgabe der Commission sei, eine Berufsstatistik aufzustellen. Zwar beschäftigte sich der Tischerverein schon mit dieser Obigkeit, um aber zu verhindern, daß dieser für paratlich gehalten werden könnte, sei es nothwendig, daß die Berufsstatistik eine allgemeine sei. Der Durchschnittsverdienst eines hiesigen Tischlers beträgt nach der Statistik von 1885 11 Mark 88 Pfennige. Es sei klar, daß bei solchen Lohnverhältnissen eine normale Lebensweise nicht mehr Platz greifen könne. Die Commission werde neben der Berufsstatistik auch einen Lohnarbeits-auszuarbeiten haben, der jedenfalls sehr sorgfältig behandelt werden müsse. In der an das Referat sich anschließenden Debatte wurde allgemein vor einem Strike gewarnt. Es habe bisher an einem gemeinsamen ersten Vorgehen der Gesellen gemangelt und wenn dieses zu Stande käme,

würden sich die Meister einer besseren Einsicht nicht verschließen. Herr Neumann sprach dann noch gegen die hiesige Tischlerinnung, die dem § 2 ihrer Statuten, welcher die "Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen" vorschreibt, strikte zuwiderhandelte. Nicht eine Wahrnehmung, sondern eine "Verwahrlosung" des Tischlerhandwerks sei zu bemerken, denn die Meister mächteten sich in ihren Preisen Concurrenz in einer Weise, die diese Behauptung rechtfertige. Es wurde hierauf eine Lohncommission von sieben Mitgliedern gewählt, welcher das Recht der Cooptation, die sich insbesondere auf die Werkstatt-Delegirten erstrecken soll, zugestanden wurde. Am Schluss brachte die Versammlung ein Hoch aus auf den in nächster Zeit von uns scheidenden Collegen Neumann; derselbe wird nächstens nach Amerika gehen, da es ihm in Folge seiner Vereinshäufigkeit kaum noch möglich ist, eine dauernde Stellung zu erhalten. An die auswärtigen Collegen wird von uns die dringende Bitte gerichtet, den Zugang nach hier so viel als möglich fernzuhalten.

Hamburg. Am 19. Juli hielt der Fachverein der Tischler eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von mindestens 2500 Mitgliedern besucht war. Anlaß zu dieser Versammlung war das provocatorische Vorgehen der Bautischlerinnung, welche in hiesigen Tagesblättern eine Annonce erlassen hatte, in welcher der Vorstand genannter Innung den Fachverein beschuldigte, derselbe habe als gewerbsmäßiger Ansührer veranlaßt, daß bei dem Arbeitgeber Ehlers am 20. Juni von 29 Arbeitnehmern die Arbeit eingestellt worden sei. Ferner: daß ein behördlicher Schutz gegen dieses Vorgehen für Ehlers nicht hätte erlangt werden können. (Die Behörde sollte jedenfalls jeden Strifenden beim Kragen nehmen und einsperren.) Des Weiteren wurde öffentlich erklärt, daß man von Seiten der Innung Ehlers in jeder Weise unterstützen, also dessen Arbeiten fertigstellen wollte. Auch wurden die Besteller von Arbeiten ersucht, wenn dennoch Verzögerungen hinsichtlich der Lieferungen eintreten sollten, freundlichst Nachsicht zu üben. Nach längerer Debatte wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, daß, wenn die Werkstätte von Ehlers bis zum 23. Juli als nicht geregelt gilt, in sämtlichen Bauwerkställen, wo der Arbeitgeber der Innung angehört, unwiderruflich am 23. Juli Arbeitseinstellung erfolgt. Weitere Vertrag folgt in nächster Nummer.

Königsberg, im Juli. (Situationsbericht) Es ist fast schon ein Jahr her, daß wir über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Ost- und Westpreußen berichtet haben. Leider ist es uns auch jetzt nicht möglich, Erfreuliches mittheilen zu können. Den Collegen dürfte wohl noch in Erinnerung sein, daß im April 1885 der Fachverein der Tischler politisch verbietet wurde, weil einige gewerkschaftliche Verträge gehalten wurden, die nach Angabe der Polizei politischen Inhalts gewesen sind. Der in Folge des Verbots gegen den Vorstand geführte Prozeß, der durch alle drei Instanzen ging und über ein Jahr dauerte, endete mit der Verurtheilung sämtlicher Angeklagten zu zum Theil sehr empfindlichen Geldstrafen und in die Kosten, sowie mit der endgültigen Schließung des Vereins. An Kosten hatte der Prozeß uns und dem Verbande deutscher Tischler M. 650 verursacht. Seit der polizeilichen Schließung des Vereins und nach Beendigung des Tischlerstreites entwickelte die Polizei eine lebhafte Thätigkeit gegen unsere Organisationsbestrebungen; fast jede Versammlung nahm auch bei der unmittelbaren Amedwendungen einen vorzeitigen Schluss durch Berufung auf § 9 des Socialistengesetzes. Schließlich kam man in den Maßregelungen so weit, daß Versammlungen schon aufgelöst wurden, wenn sich ein bei der Polizei wegen seines entschiedenen Auftretens jedenfalls nicht beliebter Colleague auch nur zum Worte meldete. Haushaltungen bei den geschäftsführenden Personen gehörten zur Tagesordnung und der Abwechselung halber wurde der Eine oder der Andere noch durch Zusendung eines auf Grund der vielen hier bestehenden Verordnungen über Collectenweisen u. s. w. erlassenen Strafmandate erfreut. Auf diese Art mußte auch manche Mark bezahlt werden. Jedoch müssen diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Die Organisation der Tischler sollte mit der Wurzel beseitigt und den Collegen die Bestrebungen, ihre wirthschaftliche Lage zu verbessern, ordentlich verjagen werden, andererseits aber den Herren Innungmeistern ein Äquivalent für die bittere Wille des Tischlerstreites von 1884 und 1885 geboren werden. Im August 1886 wurde die aus neun Personen bestehende Lohncommission der Tischler und die von ihr vermittelst Werkstättvertreter geschaffene Verbindung der Königsberger Tischler auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten. Dementhal sei hierbei, daß die vorgenannte Vereinigung eine sogenannte Nothorganisation war und nur bis zur Beendigung des Fachvereinsprozesses bestehen sollte; es war dies der letzte Rest der einst so blühenden Vereinigung. In dem Verbot dieser Organisation durch den Regierungspräsidenten war auch gleichzeitig die Beschlagnahme lärmüllerischer auf die Vereinigung Bezug habender Sachen sowie des Vermögens vorgesehen. In ihrem Eifer gingen die Hochwohlgeborenen so weit, auch die ziemlich umfangreiche Bibliothek und die dazu gehörenden Schränke des früheren Fachvereins mit nach dem Polizeibureau zu transportieren und sie dort einer eingehenden Revision zu unterwerfen. Zu welchem Zwecke? Hier verdiensten wegen ihres Eisers resp. ihrer Thätigkeit die Criminalcommissarien Böttcher II und Gabel besonders rühmend hervorgehoben zu werden! — Aus diesem Verbot der Commission entsprangen nun wieder für uns drei sehr umfangreiche Prozesse, deren einer auf Veranlassung der zu Liquidatoren des beschlagnahmten

Vermögens ernannten, oben näher bezeichneten Criminalbeamten gegen den Vorsitzenden und Cassirer der Commission geführt wurde, weil sie sich geweigert hatten, das Vermögen von etwa M. 500 den Herren auszuliefern, und der mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 14 bzw. 8 Tagen Gefängnis seinen Abschluß fand. Die beiden anderen Klagen wurden gegen die Liquidatoren alias Criminalbeamten von drei hierzu beauftragten Collegen geführt und zwar einer wegen Herausgabe des Vermögens und der andere wegen Zurückgabe der ehemaligen Vereinsbibliothek. Der letztere ist bereits zu unserer Gunsten entschieden und mußten die eifigen Staatsräte die Schränke sowie Bücher nach dem Verfahrenslocal hinzöpfen, dagegen schwebt der Prozeß wegen Zurückgabe des Vermögens noch. Diese Geschichte hat uns auch schon etwa M. 250 gekostet. Hier wollen wir uns begreifen die Thätigkeit unseres Rechtsanwaltes Neumann gedachten, der viel zu dem günstigen Verlaufe des letzten Prozesses beigetragen hat. Gleich nach der polizeilichen Auflösung der Commission bildete sich unter dem Titel: "Verein der Tischler und Berufsgenossen", eine neue Organisation, die zu Anfang etwa 130 Mitglieder hatte, leider aber nicht zur Blüthe gelangte, denn nach und nach ist die Zahl auf etwa 60 Mitglieder gesunken. Kein Wunder, bei der fortgesetzten Verfolgung der Vereinigungen. Die aus diesen unsicheren Verhältnissen entspringende Gleichgültigkeit der Collegen besorgt das Uebrige. Daß bei diesem Stande der Organisation der Weizen der Fertigungsmaster blüht, ist nur zu natürlich. Außer der Maßregelung einer großen Zahl vor Collegen, die sich seinerzeit beim Streit etwas bemerkbar gemacht hatten, haben dieselben beschlossen, die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen an Stelle der zehnstündigen. Wann und mit welchem Erfolge, muß die Zeit lehren! Den Collegen sollte dies aber eine ernste Mahnung sein, unter allen Umständen und bei noch so großen Schwierigkeiten für die Organisation einzutreten! Ein Vorwissen sei hier noch besonders erwähnt, das wohl Allem, was bisher von Seiten der Polizei gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter geleistet worden ist, die Krone aufsetzt. Im April verhaftete man Mitglieder des in einer öffentlichen Versammlung unter polizeilicher Bewachung gewählten gewerkschaftlichen Agitationscomittees wegen Geheimbund. In diesem Comite waren fast alle Berufe vertreten, also auch Tischler. Nachdem dieselben sieben Wochen in Untersuchung gesessen, haben sie eine Anklage wegen oben bezeichneten Vergehens, sowie Majestätsbeleidigung, angeblich begangen durch Verbreitung verbotener Schriften u. s. w., erhalten, sind aber vorläufig auf freiem Fuß belassen. Die Angeklagten sind sich keiner Schuld bewußt, wie ihnen auch die Anklage vollständig unverständlich ist. Die betreffende Verhandlung soll am 28. Juli stattfinden. In Folge aller dieser Vorwissen und der damit für uns verbundenen Kosten müßten wir auch die speciell von hier aus nach anderen Städten auf unsere alleinigen Kosten unternommene Agitation, die namentlich in Insterburg und Tilsit gute Erfolge versprach, einstellen und ruht dieelbe seit vergangenem Herbst vollständig. In den anderen Orten, wo schon Vereine bestanden, sieht es nicht viel besser aus. In Elbing gehörten die Collegen schon dem Verbande an, traten aber wieder aus; Gründe unbekannt. Daß eine derartige schwankende Haltung keinen günstigen Einfluß auf die indifferenteren Collegen haben kann und andererseits den Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein Stoff bietet, ihre gehässige Agitation gegen die Fachvereine fortzuführen, liegt auf der Hand. Deshalb ist auch die Mitgliederzahl in Elbing eine so kleine, daß wir hier sie gar nicht nennen wollen. Gerade in Elbing könnte die Bewegung bei den Tischlern gute Fortschritte machen, wenn die Collegen energischer zu Werke gingen, da sie sich in dieser Stadt nicht der Fürsorge (?) der Polizei in dem Maße zu erfreuen haben, wie speciell die Königsberger. — Ganz eigenartige Verhältnisse herrschen in Danzig; hier ist die Seelenharmonie zwischen Polizei und den Wirthen bzw. Inhabern von Versammlungslocalen eine derartige, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, eine öffentliche Versammlung freizubekommen oder ein Local hierzu zu erhalten. Selbst wenn ein Wirth schon zugesagt hatte, würde er von der Polizei beeinflußt, nahm seine Zusage zurück und bekam dann der Einberufer durch einen Schutzmann den Bescheid: Sie haben kein Local und brauchen also auch keine Bescheinigung, daß die Versammlung angemeldet ist. Einwendungen, die sich auf gesetzliche Bestimmungen stützen könnten, gab es nicht und wurden auch in den seltsamsten Fällen gemacht, es ließ sich immer auf oben bezeichnete Art arrangieren. — Trotzdem versuchten einige energische Collegen die Gründung eines Fachvereins der Tischler durch Einzeichnen in circulirende Listen zu Stande zu bringen, was auch vollständig gelang. Als nun alle gezielten Formalitäten erfüllt waren und die erste ordentliche Mitgliederversammlung stattfand, fühlten sich jedoch die Mitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins der Tischler veranlaßt, in dieser geschlossenen Mitgliederversammlung zu erscheinen, um durch Ruhestörung und Disputation, der Verein sei auf ungeeignetem Wege zu Stande gekommen, denselben zu sprengen. Die Herren Harmoniaapostel konnten nicht begreifen, daß ein Verein auch ohne vorausgegangene öffentliche Versammlung gegründet werden könne. Schließlich, als sie sich den Verordnungen des Vorzuhenden nicht fügen wollten, mußten dieselben durch den aufsichtführenden Beamten veranlaßt werden, den Saal, oder richtiger die Mitgliederversammlung, zu verlassen. Aus Rache legten die Herren dem Wirth so lange zu, bis auch dieser dem Fachverein sein

Local entzog, wodurch derselbe obdachlos wurde, da es ihm nicht möglich war, wieder ein Versammlungslocal aufzutreiben. Bald darauf wurden die Führer auch in einen politischen Prozeß verbunden mit Untersuchungshof, verwickelt, und ist bis heute von dem Vereine selbst nichts mehr in die Öffentlichkeit gekommen. In den Orten, wo bisher noch keine Vereine bestanden, herrscht eine ebenfalls gedrückte Stimmung; einzelne Orte befinden sich noch in völliger Unkenntlichkeit der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Es wäre ein dringendes Bedürfnis, wenn sich der Verbandsvorstand in Stuttgart unserer verlassenen und von gewerkschaftlichen Agitatoren entblößten Provinzen annehme und durch Entsendung eines, die einschlägigen Verhältnisse kennenden, vertrautesten Collegen das Interesse für die Organisation und speciell für den Verband der deutschen Tischler wieder wachrufe. Die Kosten würden wohl dem Erfolge entsprechen, auch würden die einzelnen in Betracht kommenden Orte hierzu etwas beitragen. Gerade jetzt wäre die geeignete Zeit dazu, bei längerem Zögern dürften auch die letzten Reste der einst so viel versprechenden Ansätze der Gewerkschaftsbewegung verschwinden.

Au die Tischler in Plauen.

Seit dem Bestehen des hiesigen Fachvereins haben wir mit einem Uebel zu kämpfen, welches in der Theilnahmefreiheit der Collegen dem Verein gegenüber besteht. Aber nicht allein das. Wir machen auch die traurige Wahrnehmung, daß die Mitgliederzahl immer mehr im Abnehmen begriffen ist. Und doch haben die hiesigen Collegen alle Ursache, sich um ihre gewerblichen Verhältnisse zu kümmern, mehr für die Besserung und Wahrung derselben einzutreten. Statt aber diese Pflicht, welche einem jeden Arbeiter als Pflicht obliegt, voll und ganz zu erfüllen durch Vereinigung mit seinen in gleichen Verhältnissen lebenden Collegen, ziehen sich die Tischler in unverantwortlicher Gleichgültigkeit zurück. Wohl denken viele darüber nach, wie ungleich die Güter dieser Welt ausgeteilt sind, die große Mehrzahl weiß auch, daß ihr Arbeitserdienst nicht ausreicht zur einigermaßen auskömmlichen Existenz, aber selbst etwas zur Besserung zu thun, gerade so wie es unsere anderen Gewerkschaftsklassen thun, dazu haben sie nicht den Mut. Und doch bedarf es hierzu keiner großen Energie, wenn alle, ohne Ausnahme, sich den Ganzen anschließen. Wahr ist, daß durch Selbsthilfe dauernd nicht das erreicht werden kann, was im Interesse der Arbeiterklasse nothwendig ist, weil die Zahl derer, welche für ihr Recht eintreten, zu gering ist. Ständen dagegen die Collegen als eine compacte Masse zusammen, so würden sie auch vielfach ihre gewerblichen Verhältnisse zu ihren Gunsten gestalten können. Freilich wird selbst durch die feste Vereinigung ein Erfolg nicht sofort erzielt, wenn aber Alle mit derselben Ausdauer, wie die große Mehrzahl ihre schlechte, materielle Lage ertragen muß, an der Vereinigung festhalten, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Wie der Landmann die Ernte, ohne daß er gesät hat, nicht in die Scheuer gebracht hat, ebenso wenig wird dem Arbeiter, ohne sein Buthun nichts in den Schoß geschüttet, was zu seiner sicheren Existenz nothwendig ist. Hierzu muß der Arbeiter selbst mit beitragen helfen dadurch, daß er seine geringe Kraft mit der seiner Collegen verbindet und so ein geschlossenes Ganzes bildet.

Mögen diese Worte die Tischler in Plauen beherzigen und danach handeln. — Wir rufen daher den Collegen zu: Auf zur Organisation! Trete dem Fachverein bei.

Der Vorstand
des Tischler-Fachvereins in Plauen.

Vermischt.

* Der Fachverein der Schreiner zu Fürth ist seitens der dortigen Polizei gemäßregelt. Über diese Maßregelung wird uns folgendes berichtet: Wahrscheinlich ermächtigt durch den "Erfolg" welchen die Münchener Polizeibehörden in ihrem Feldzug gegen die dortigen Arbeiter-Fachvereine erzielt, führte der hiesige Herr Bezirkssamtmann Schwendner das Bedürfnis, dem seit dem 15. Aug. 1882 hier bestandenen "Fachverein der Schreiner" unterm 6. Juni folgenden Beschluß zu stellen: Beschluß. Das Königl. Bezirksamt Fürth beschließt bezüglich des Fachvereins der Tischler in Fürth: 1) es sei der Fachverein der Tischler in Fürth als politischer Verein zu erklären; 2) der selbe habe bei Austritt seiner Mitglieder aus dem deutschen Tischlerverbande in Stuttgart binnen 14 Tagen herbeizuführen; 3) Gebühren sind nicht in Ansatz zu bringen. — Die Gründe, welche dem Königl. Bezirksamt zu vorstehendem Beschluß Veranlassung gegeben haben sollen, im Wortlaut anzuführen, würde den Raum dieses Blattes zu sehr in Anspruch nehmen und beschränken uns deshalb darauf, dieselben im Auszug wiederzugeben: Nach den Statuten des Tischler-Fachvereins in Fürth vom 15. August 1882 bestand der Vereinszweck in Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen der Mitglieder. Der Verein hat sich aber schon seit längerer Zeit nicht innerhalb der Grenzen dieses Zweckes gehalten, sondern sich auch mit Angelegenheiten befaßt, welche nach der Natur der Sache oder in der gegebenen Ausdehnung zu den öffentlichen im Sinne des Art. 14 des bayerischen Vereinsgesetzes, vom 26. Februar 1850 zu rechnen sind, so z. B. über Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einführung einer Normalarbeitszeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Organisation der Arbeiterbewegung u. A. Weiter wird in den Gründen noch angeführt: der am 28./30. December 1886 stattgehabte Tischlercongres zu

woha, auf welchem ebenfalls in das Gebiet öffentlicher Angelegenheiten übergreifende Fragen behandelt worden, den die Frucht des Congresses, der "Deutsche Tischler-Verband" und das Verbandsorgan, die "Deutsche Tischler-Zeitung", welche auch Leitartikel über die wirtschaftliche Lage aufnimmt. Nach Art. 19 Ziffer 4 des bezüglichen Gesetzes wird in den "Gründen" ferner ausgeführt:

stünde dem Amte die Berechtigung zur sofortigen Schließung des Vereins zu. Da aber dieser Verein bisher noch nicht als politischer förmlich erkannt worden ist, so erscheint es angemessen, demselben eine Frist im Austritt aus dem Verbande zu gewähren; wird diese Frist aber nicht eingehalten, so müßte die Schließung des Vereins unabrückig des gegebenen Beschwerde-Orts, welches innerhalb vierzehn Tage geltend gemacht werden kann, aber ohne Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung allenfallsiger Beschwerde ausgesprochen werden." — In einer vom Vorstand befußt Beschlusssitzung über diese Zuschrift einberufenen Generalsammlung wurde nun von sämtlichen Mitgliedern, welche in der Sache das Wort ergripen, die Ansicht ausgesprochen, daß solle lieber den Fachverein zum Opfer bringen, anstatt daß die Mitglieder aus dem Verband austreten würden, indem der Verband durch seine Leistungen, wie z. B. Unterstützung, Unterstützung in Notfällen, welche durch Ableben des Mitgliedes oder dessen Frau herbeiführt werden, Gewährung von unentgeltlichem Rechts-Ort in gewerblichen Streitigkeiten, Gewährung von Absturzmitteln an Mitglieder, welche auf Grund des astrophilic oder Unfallversicherungsgesetzes einen Prozeß angestrengt haben u. s. w., den Mitgliedern bedeutend mehr Vortheile bietet, als ein localisirter Verein zu leisten in Stande ist. Die "Gründe" des Königl. Bezirksamts werden selbstredend als durchaus nicht stichhaltig bezeichnet, da ja sonst auch die Funjungen, Fabrikantenverbände und sogar die Hirsch-Dunder'schen Gewerke, welche sich auch mit dem vom Königl. Bezirksamt angeführten Fragen befassen, ebenfalls für politisch erklärt werden müßten. Es wurde dann auch einstimmig beschlossen, gegen den Beschluß des Königl. Bezirksamts einzuhören, gegen den Beschluß des Königl. Bezirksamts zu führen, der Verein aber für aufgelöst erklärt und werden wir nicht versäumen, daß Resultat der die Königl. Regierung von Mittelfranken abgegangenen Beschwerde bekannt zu geben. Nach Schluß der Versammlung gründete sich eine Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes und in zu hören, daß das Vorgehen des hiesigen Königl. Bezirksamts Veranlassung giebt, sich zu den neu gegründeten Zahlstellen recht maßenhaft anzuschließen, um so gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Ich diese Freude sollte nicht lange währen, denn nun war die Zahlstelle für den deutschen Tischlerverband gegründet, so erschienen bei dem Kassier und einem Rekordner derselben zwei Polizeidienner mit der Aufforderung, daß sie den Auslöser genannter Zahlstelle durch das Bezirksamt und verlangten gleichzeitig sämtliches auf die Zahlstelle bezugshabende Material, Bücher, Schriftstücke, Gel. u. s. w. Bei dem Revizior nahmen dieselben mehrere Protocolle des Gothaer Tischlercongreses mit, während sie dem Kassier das Etappenbuch, mehrere Reiselegitimationen für Verbandsmitglieder, sowie A. 31 und etliche jüngste Paargeld mit Beschlag belegt wurden. Moralt ist diese Maßregel natürlich mit denselben Gründen, wie die Politische Erklärung des Schreiner-Fachvereins, nämlich mit den Bestimmungen des bayerischen Vereinsgesetzes.

(Fortsetzung folgt.)

Quittung

über die noch nachträglich bis zum 17. Juli (incl.) eingegangenen Strifegelder:

Böhnang (H.) M. — 36, Charlottenburg (vom Fachverein) 15.—, Charlottenburg (von Tischlern gesammelt) 23.50, Köln (H.) 44.—, Köln (B.) 2.—, Gottbus (Sch.) 12.—, Ehrenfeld (E.) 6.60, Copen (von Putzmachern) 5.70, Neuerbach (H.) 3.75, Fürth (Th.) 10.—, Halberstadt (F.) 18.15, Hamburg (Fachverein der Tischler) direct nach Magdeburg gesandt 1000.—, Hamburg (von Verbandsmitgliedern) 50.—, Hannover (H.) 50.—, Karlsruhe (T.) 20.—, Liegnitz (N.) 21.—, Lüneburg (M.) 15.—, Ohlau (F.) 1.—, Ohlau (ohne Angabe des Absenders) 1.—, Stuttgart (F.) 94.25, Wurzen (W.) 13.90; in Summa M. 1435.21.

Mit collegialer Gruß und Handschlag

Carl Kloß, Stuttgart-Heslach,
Kelterstraße 9, II.

Adressen von Verbandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner)-Fachvereine.

Cöln a. Rh. J. Hennes, Vorsitzender, Al. Griechenmarkt 56; J. Hagen, Altenmarkt 50. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung aus, von 12—1 Uhr Mittags und von 8—9 Uhr Abends in der Tischlerherberge zur Stadt Coblenz, Rheinberg 9, woselbst auch unentgeltlich Arbeit nachgewiesen wird.
Lübeck. F. Canis, Bevollmächtigter, Hundestraße 87; Kühne, Kassier, Hundestraße 32. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung Mittags von 1—2 Uhr, Abends von 7—8 Uhr. Herberge und Arbeitsnachweis bei Höppner, Hundestraße 41.
Eichwege. F. Koch, Vorsitzender, wohnt von jetzt ab Brühl 42.

Brücke II.

Nördlich, Holzarbeitergewerkschaft. Nr. 26 der "Neuen Tischler-Zeitung" kam wieder an uns zurück mit dem Beschein vom vorigen Postboten, die Gewerkschaft sei aufgelöst, worauf wir die weitere Zusendung einstellen. Nach Ihrer Mittheilung hat sich die Angabe nicht bestätigt und werden wir jetzt wieder regelmäßig zustellen. Um aber zu verhüten, daß derartige unliebsame Zwischenfälle sich wiederholen, ersuchen wir Sie, den Postboten über die Veranlassung zu dem gemachten Beschein zu befragen.

Münz, S. Wir nennen Ihnen die folgenden Fourzirkhandlungen: E. A. Schumann & Köhne, Mühlstraße Nr. 12; Gebr. Frank, Specksplatz 11; M. Isaac John & Co., Cassamacherreihe Nr. 27; Kolbe & Viehl, Cremone Nr. 24, sämtlich in Hamburg.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

Den Localverwaltungen zur Nachricht, daß die neuen Adressenverzeichnisse fertig sind und wollten daher Bestellungen schleunigst gemacht werden. Da die Abänderungen gegenüber den im März ausgegebenen unentbehrliche sind, können diese zuerst verwendet werden.

Die Verzeichnisse können an alle ab- und durchreitenden Collegen, an die Letzteren, soweit dieselben noch nicht im Besitz eines Verzeichnisses sind, unentgeltlich abgegeben werden.

Die Localverwaltungen werden dringend erachtet, die Abrechnungen schleunigst einzusenden. Sämtliche Belege sind den Abrechnungen beizufügen und wird speziell um genaue Beachtung der Bemerkungen auf der letzten Seite der Formulare ersucht. Die die Abrechnung enthaltende Sendung muß mit 20 Pf. frankirt werden, darf dann aber bis 250 Gramm wiegen.

Mit collegialer Gruß und Handschlag

Carl Kloß.

Deutscher Tischler-Verband.

Zahlstelle Weimar.
W. Macht, Bevollmächtigter, Bahnhofstraße 22 II.
O. Orlamünde, Kassier, Barthstraße 5a II, woselbst Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Central-Kranken- und Sterbe-Gasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(Viertliche Verwaltungsstelle Eisenburg.)
Am Sonntag, den 31. Juli, findet unser diesjähriges

Sommerfest,

verbunden mit Concert und Ball,
statt, wozu die Mitglieder umliegender Zahlstellen hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Der Reingewinn fällt dem Spitalfonds zu.

Das Festcomité.

Fachverein der Tischler zu Schwerin i. M.
Montag, den 1. August, findet in Lankow unser

viertes Stiftungsfest

statt, wozu wir die Collegen aus den umliegenden Orten freundlichst einladen. Abmarsch um 5 Uhr Nachmittags vom Lübecker Thor.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Das Comité.

Fachverein der Tischler zu Bremen.

Die zureisenden Collegen ersuchen wir, nur unsere Herberge bei A. Meine, Molenstraße 50, zu besuchen, indem wir für gute Bedienung garantieren.

Arbeitsnachweis dasselbe den ganzen Tag geöffnet. Reiseunterstützung wird ausbezahlt von 8—9 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Dem Jubelpaare unserem Freunde und langjährigen Bevollmächtigten

Heinrich Niemann nebst Frau,

zu seiner am 27. Juli stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche

Die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle Braunschweig.

Unserem Freunde nebst seiner lieben Frau zum Jubeltage die herzlichste Gratulation.

Die alten Freunde in Hamburg.

Ein älterer erfahrener Tischler mit guten Zeugnissen wünscht in einer seineren Möbelstichlerei, welche möglich für Kundschafft arbeitet und 10—20 Leute beschäftigt, auf bessere Möbel zu arbeiten. Derselbe besuchte eine Fachschule, ist mit Entwerfen und Anfertigen von Werkzeichnungen vertraut und würde daher den Principal event. darin unterstützen können. Ges. off. unter C. K. 1887 wolle man an die Expedition d. Bl. richten.

Eine gut eingerichtete Tischlerei in Gernsheim (Rheinprovinz), Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau, ganz neu gebaut, am Bahnhof gelegen, ist zu verkaufen. Näheres bei E. Tapsdorf, Gernsheim a. Rhein.

Herzogl. Baugewerkschule

errichtet Holzminden damit

1881 Maschinen-, Mühlenbau- u. Möllerschule

Wz. 2. Nov. Verant. 4. Oct. Pensionat. Dir. G. H. amann

für Aufbaum-Möbelholz

in allen Dimensionen (auch lantige Stollen), sowie für Stühle aus Aufbaum- und Eichenholz bis zu den feinsten Modellen werden. Abnehmer gesucht, wo möglich für regelmäßige Bezüge, durch

Ritter & Co.,

Gewehrfabrik- und Stuhlfabrik
in Frankenstein (Pfalz).

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.

Gustav Friedrich, Wien, I, Bäckerstraße 10.

Die verehrten Abonnenten und Ortspedienten werden nochmals dringend gebeten, die restirenden Abonnentengelder vom ersten und zweiten Quartal einzusenden. Nur durch pünktliches Bezahlen ist es uns möglich, unseren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".